



LIEBE SCHÜLERIN, LIEBER SCHÜLER LIEBE ELTERN

Die Schulordnung ist der Leitfaden, welcher das Zusammenleben von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen an der Schule Würenlingen organisiert. Damit der tägliche Schulunterricht funktioniert, müssen die vorliegenden Regeln für das Zusammenleben in der Schule eingehalten werden. Die Schulordnung gilt für alle Schul-, Sport- und Aussenanlagen von Würenlingen sowie für sämtliche für Schulzwecke benutzte Anlagen, Gebäude und Räumlichkeiten während der Schul- bzw. Unterrichtszeit. Die Schulleitung kann ergänzende Bestimmungen für die Schulhäuser festlegen. Klassenregeln können diese Schulordnung ergänzen.

Wir schaffen eine Atmosphäre, in der sich alle wohlfühlen können.

Wir fördern das Lernen durch wohlwollende Zusammenarbeit und wertschätzendes Handeln.

Wir tragen Sorge zu Schulanlagen, Einrichtungen und Lehrmitteln.

INHALT

1. SCHULWEG UND AUFENTHALT IN DER SCHULE	3
1.1 SCHULWEG	3
1.2 UNTERRICHTSBEGINN UND PAUSE	3
1.3 KLEIDUNG	3
1.4 SPORT (TURNEN UND SCHWIMMEN)	3
1.5 VERHALTEN IM SCHULHAUS	4
1.6 SCHULANLAGEN, MOBILIAR, LEHRMITTEL	4
2. UNTERRICHTSAUSFALL, ABSENZEN, URLAUB, DISPENSATION	4
2.1 UNTERRICHTSAUSFALL, STUNDENPLANÄNDERUNGEN	4
2.2 ABSENZEN, URLAUB	4
2.3 ARZTBESUCHE	4
2.4 DISPENSATIONEN	4
3. KONTAKT SCHULE-ELTERNHAUS	5
3.1 KOMMUNIKATIONSWEGE BEI PROBLEMEN UND ANLIEGEN	5
3.2 ELTERNGESPRÄCHE	5
3.3 ELTERNANLÄSSE	5
3.4 SCHULBESUCHE	5
4. DISZIPLINARMASSNAHMEN (REGELN UND VERSTÖSSE)	5
4.1 HANDYS UND ANDERE ELEKTRONISCHE GERÄTE	5
4.2 RAUCHEN UND ALKOHOL	5
4.3 WAFFEN	5
5. SORGFALTPFLICHT, HAFTUNG UND VERSICHERUNG	6
5.1 SORGFALTPFLICHT DER SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER	6
5.2 HAFTUNG	6
5.3 UNFALLVERSICHERUNG	6

ABKÜRZUNGEN

SUS SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Schule Würenlingen

«Gemeinsam für die Zukunft Lernen»

1. SCHULWEG UND AUFENTHALT IN DER SCHULE

1.1 SCHULWEG

Der Schulweg bietet die Möglichkeit sozialer Kontakte und vielfältiger Beobachtungen, welche für die Kinder und Jugendlichen sehr wertvoll sein können.

Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern und/oder Erziehungsberechtigten.

- Die SuS sollen, wenn immer möglich den Schulweg selbständig meistern.
- Entwicklungsbedingt und aus Sicherheitsgründen empfehlen wir, das Fahrrad oder ein fahrzeugähnliches Gerät für den Schulweg erst ab der 4. Primarklasse zu benutzen.
- Mofas und E-Fahrzeuge werden für den Schulweg nicht empfohlen.
- Auf dem ganzen Schulareal besteht ein allgemeines Fahrverbot. Die direkte Zufahrt zu den Abstellplätzen ist gestattet. Den SuS steht für das Abstellen der Fortbewegungsmittel festgelegte Plätze in jeder Schulanlage zur Verfügung.
- Die Benützung von Fortbewegungsmitteln, deren Ausrüstung und das Fahrverhalten unterstehen der Verantwortung der Eltern und den gesetzlichen Vorschriften.

Für die Unterrichtsverschiebungen trägt die Schule die Verantwortung. Mofas, E-Fahrzeuge und der Bus dürfen für diese Strecke nicht benutzt werden.

1.2 UNTERRICHTSBEGINN UND PAUSE

Schülerinnen und Schüler sowie alle am Schulunterricht beteiligten Personen erscheinen pünktlich zum Unterricht.

- Die SuS betreten das Schulhaus und die Turnhalle beim ersten Läuten. Der Unterricht beginnt nach dem zweiten Läuten (Kindergarten gemäss Stundenplan). Eine Ausnahme stellen die Empfangszeiten der Unter- und Mittelstufe vor der Lektion um 08.20 Uhr dar (Regelung Empfangszeiten).
- Alle SuS verbringen die grosse Pause grundsätzlich draussen. Der Aufenthalt im Klassenzimmer ist nur mit Erlaubnis der betreffenden Lehrperson gestattet.
- Für Ballspiele stehen die entsprechenden Sportfelder zur Verfügung.
- Für das Schneeballwerfen stehen definierte Flächen zur Verfügung. Es dürfen keine Schneebälle gegen das Schulhaus geworfen werden.
- Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit und in den Pausen ist untersagt. Ausnahmen bewilligt die Klassenlehrperson.

1.3 KLEIDUNG

Schülerinnen und Schüler tragen in der Schule angemessene Bekleidung. Es wird erwartet, dass beispielsweise auf bauchfreie Tops, Hotpants sowie Trainerhosen (ausserhalb des Sportunterrichts) verzichtet wird.

- Das Tragen von Kleidung mit sexistischen, rassistischen und gewalt- oder drogenverherrlichenden Aufdrucken ist verboten.
- Das Tragen von Kopfbedeckungen während des Unterrichts ist verboten. Das Tragen von Kopfbedeckungen aus religiösen Gründen ist im Einzelfall mit der Schulleitung zu klären.

1.4 SPORT (TURNEN UND SCHWIMMEN)

Die Schülerinnen und Schüler tragen im Sportunterricht adäquate Turn- oder Schwimmbekleidung.

- Turnschuhe mit abfärbenden Sohlen sind in den Sporthallen nicht gestattet. Für die Benützung der Sporthallen sind saubere Turnschuhe zu verwenden.
- Das Benützen von Stollen- und Nockenschuhen auf den Rasenflächen ist untersagt.
- Das im Rahmen des Sportunterrichts stattfindende Schwimmen ist für alle SuS obligatorisch.

1.5 VERHALTEN IM SCHULHAUS

Alle Personen im Schulhaus und auf dem Schulareal verhalten sich respektvoll und wertschätzend gegenüber den Mitmenschen.

- Der Unterricht anderer Klassen wird durch ruhiges Verhalten in den Gängen respektiert. SuS rennen, raufen und lärmern nicht im Schulhaus.
- In den Schulzimmern (Ausnahme Werkraum und Klassen im Zyklus 3) tragen die SuS Hausschuhe. Die Jacken und Schuhe gehören in die dafür vorgesehenen Garderoben.

1.6 SCHULANLAGEN, MOBILIAR, LEHRMITTEL

Schulanlagen inkl. Pausenplatzbepflanzung, Mobiliar und Lehrmittel sind Gemeindeeigentum. Alle an der Schule involvierten Personen tragen dazu Sorge.

- SuS erhalten von der Schule Bücher und Materialien, die sie sorgfältig behandeln und in geeigneten Taschen und Rucksäcken transportieren.
- Mutwillige Beschädigungen an Gebäuden, Mobiliar und fremdem Eigentum, sowie beschädigtes oder verlorenes Schulmaterial werden auf Kosten der Verursacher instand gestellt oder ersetzt.

2. UNTERRICHTSAUSFALL, ABSENZEN, URLAUB, DISPENSATION

2.1 UNTERRICHTSAUSFALL, STUNDENPLANÄNDERUNGEN

Die Eltern werden rechtzeitig über Stundenplanänderungen und spezielle Anlässe informiert. Bei kurzfristigen Ausfällen gelten stufenspezifische Regelungen.

2.2 ABSENZEN, URLAUB

Die Eltern sind gemäss Gesetz verpflichtet, ihre Kinder/Jugendlichen zu regelmässigem und pünktlichem Schulbesuch anzuhalten. Dies beinhaltet auch besondere Unterrichtsformen und Klassenlager. Das Reglement der Schule Würenlingen zu Absenzen und Urlauben (siehe Homepage «Urlaubsregelung») ergänzt die nachstehenden Punkte.

- Bei Absenzen von SuS muss die Schule vor Unterrichtsbeginn via KLAPP informiert werden. Auf Verlangen der Schulleitung haben die Eltern ein ärztliches Zeugnis vorzulegen. Der Gemeinderat kann bei unentschuldigten Absenzen Bussen aussprechen.
- Gemäss § 38 des Schulgesetzes des Kantons Aargau haben die SuS auf Antrag der Eltern Anspruch auf einen freien Schulhalbttag pro Quartal. Die Halbtage dürfen auch kumuliert innerhalb des Schuljahres bezogen werden.
- Urlaubsgesuche für Ferien werden grundsätzlich restriktiv behandelt. Familienferien müssen innerhalb der offiziellen Schulferien geplant werden. Für ein entsprechendes Gesuch in Ausnahmefällen steht auf der Homepage ein Formular für den Antrag an die Schulleitung zur Verfügung.
- Der während einer Absenz oder des Urlaubs versäumte Unterrichtsstoff und die Hausaufgaben sind selbstständig durch die SuS nachzuholen.

2.3 ARZTBESUCHE

Arzt- und Therapiebesuche sind, wenn möglich in der unterrichtsfreien Zeit zu vereinbaren.

2.4 DISPENSATIONEN

Dauerhafte Dispensationsgesuche von einzelnen Lektionen sind begründet und mit den erforderlichen Beilagen schriftlich an die Schulleitung zu richten.

3. KONTAKT SCHULE-ELTERNHAUS

3.1 KOMMUNIKATIONSWEGE BEI PROBLEMEN UND ANLIEGEN

Schulische Probleme und Anliegen sind rasch und direkt mit der involvierten Lehrperson zu besprechen. Bei Bedarf kann die Schulleitung beigezogen werden.

Persönliche Probleme und Anliegen, für welche eine niederschwellige Beratung gewünscht wird, können auch mit der Schulsozialarbeit besprochen werden. Gegebenenfalls ist die Klassenlehrperson beizuziehen oder zu informieren.

3.2 ELTERNGESPRÄCHE

Elterngespräche erfolgen nach Absprache, auf Wunsch der Eltern und auf Einladung der zuständigen Lehrperson, der Schulsozialarbeit oder der Schulleitung.

3.3 ELTERNANLÄSSE

Für eine konstruktive und wertschätzende Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus ist eine regelmässige Teilnahme der Eltern erwünscht. Die Daten der obligatorischen Elternanlässe werden zu Semesterbeginn bekannt gegeben.

3.4 SCHULBESUCHE

Die offiziellen Besuchstage der Schule Würenlingen während der Schulzeit sind jeweils der 15te jedes Monats. Die Eltern können innerhalb des Schuljahres den Unterricht grundsätzlich jederzeit besuchen. Eine Voranmeldung ist erwünscht.

4. DISZIPLINARMASSNAHMEN (REGELN UND VERSTÖSSE)

Bei Verstössen gegen die Schulordnung und/oder bei auftretenden Konflikten während der Schulzeit schreiten die betroffenen Lehrpersonen ein. Bei Bedarf und je nach Ausmass des Falles wird die Schulsozialarbeit und die Schulleitung beigezogen.

Verstösse werden erfasst und können Auswirkungen auf die Beurteilung der Sozialkompetenz im Zwischenbericht zur Folge haben.

Die Lehrpersonen beschlagnahmen bei Verstössen gegen die nachfolgenden Punkte die Gegenstände und leiten gegebenenfalls weitere Massnahmen ein. Die Eltern und/oder die Schulleitung werden durch die Lehrperson darüber informiert.

4.1 HANDYS UND ANDERE ELEKTRONISCHE GERÄTE

Handys und andere elektronische Geräte sind auf dem Schulareal und im Schulhaus während des Unterrichts und den Pausen ausgeschaltet und versorgt. Im Unterricht dürfen die Geräte im Auftrag der Lehrperson eingesetzt werden.

4.2 RAUCHEN UND ALKOHOL

Rauchen sowie das Mitbringen und Konsumieren von Raucherwaren, Alkohol und anderen Drogen sind auf dem gesamten Schulareal sowie in Lagern, auf Exkursionen und Schulreisen verboten.

4.3 WAFFEN

Waffen jeglicher Art sind auf dem gesamten Schulareal sowie in Lagern, auf Exkursionen und Schulreisen verboten. Bei Missachtung des Verbotes wird die Polizei verständigt. Das Abbrennen von Feuerwerks- und Knallkörpern ist verboten.

5. SORGFALTPFLICHT, HAFTUNG UND VERSICHERUNG

5.1 SORGFALTPFLICHT DER SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet zu Lehrmitteln, Schulmobiliar, Gebäude und Umgebung Sorge zu tragen.

5.2 HAFTUNG

Die Schule übernimmt für Verlust oder Beschädigung von Eigentum der Schülerinnen und Schüler keine Haftung.

5.3 UNFALLVERSICHERUNG

Die Versicherung (obligatorische Grundversicherung der Krankenkasse) ist Sache der Eltern. Über die Schüler-Unfallversicherung werden die Auslagen übernommen, die in der Grundversicherung der Krankenkasse nicht oder nur teilweise eingeschlossen sind. Selbstbehalte und Franchisen der Krankenkasse sind nicht gedeckt.

LIEBE ELTERN

Wir sind überzeugt, dass eine konstruktive und aktive Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule eine wichtige Basis für eine gute und erfolgreiche Schule und zum Wohl aller Kinder und Jugendlichen ist.

LIEBE SCHÜLERIN, LIEBER SCHÜLER

Für alle persönlichen Anliegen, Fragen, Anregungen, Klagen und Gesuche wendest du dich an deine Klassenlehrperson. Fragen, die ein bestimmtes Fach betreffen, richtest du zuerst an deine Fachlehrperson. Ganz allgemeine Anliegen kannst du bei Mitschüler/innen, bei Lehrpersonen, im Klassenrat, im Schülerparlament und bei der Schulleitung vorbringen.



Dein Benehmen und deine Einstellung prägen die Stimmung im Schulhaus und formen das Bild unserer Schule in der Öffentlichkeit.

- ☞ Mit Freundlichkeit und Anstand macht jede Begegnung unter verschiedenen Menschen auf dem Pausenplatz, im Unterricht oder in der Freizeit Freude.
- ☞ Hilf mit, deine Umgebung und den Schulweg sauber zu halten.


Thomas Angst
Schulleitung Mittelstufe/Oberstufe


Jürg Baur
Schulleitung Kindergarten/Unterstufe